



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 04.02.2019

NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Samstag, 02.02.2019, 10:09 Uhr bis 14:30 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)
Bube, Dietrich (CDU)
Fangmann, Laurenz (UB)
Radu, Alexander (FWG)
Tillig, Rudolf (SPD)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Stöckmann, Lothar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Bullmann, Heiko bis einschließlich Produkt 06
Schwarz-Cromm, Monika (TZ) bis 12:38 Uhr bis einschließlich Produkt 06
Romahn, Andreas (UA) bis 13:09 Uhr Heiko bis einschließlich Produkt 06

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 10:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 21. Sitzung am 22.11.2018
-----------	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 21. Sitzung vom 22.11.2018 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Gründung einer Gesellschaft zur Holzvermarktung	VL-3/2019 1. Ergänzung
-----------	--	-----------------------------------

Es sprechen die Herren Stahl, BGM Seel, Solz und Schmitz.

Ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage führt Hr. BGM Seel aus, dass auf Anregung des Beigeordneten Lothar Stöckmann der Entwurf zu § 13 – Verfügung über Gesellschafteranteile / Ankaufsrecht, Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags dahingehend zu konkretisieren ist, dass bei Austritt eines Gesellschafters dessen Anteile zu gleichen Teilen auf die verbleibenden Gesellschafter übertragen werden bzw. dass alternativ eine Verwässerung der bestehenden Stimmrechtsanteile durch Hinzuerwerb weiterer Gesellschafteranteile vermieden wird.

Ausschussmitglied Solz fragt an, inwieweit für die Gesellschaftereinlage i.H.v. 1.500 EUR noch ein separater, investiver Mittelansatz im Haushaltsplan 2019/2020 ergänzend zu berücksichtigen ist. Hr. Schmitz empfiehlt seitens der Finanzverwaltung, dass unter Nutzen- und Aufwandsaspekten auf eine Ansatzbildung im Investitionsplan verzichtet werden sollte. Die Mittel sollten aus der laufenden Liquidität erbringbar sein.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung Zustimmung wie folgt:

Die Gemeindevertretung Grävenwiesbach beschließt, sich zur Vermarktung des Nutzholzes aus ihrem Kommunalwald ab dem 01.03.2019 an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G. mit einer Gesellschaftereinlage von 1.500,00 € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 nebst allen Anlagen - 1./2. Lesung HFA a.) 1. Lesung: Haushaltsplan und -satzungen mit Anlagen für den Doppelhaushalt 2019/2020 b.) Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Jahres 2019/2020: b.1) Investitionsprogramm 2019/2020 inkl. Finanzplan sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen b.2) Gesamtergebnishaushalt 2019/2020 b.3) Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020 b.4) Stellenplan 2019/2020	VL-132/2018 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

	b.5) Haushaltssatzungen 2019 und 2020 b.6) Anlagen zum Haushaltsplan 2019/2020 << Bitte Haushaltsplan 2019/2020 nebst Anlagen aus der GVer-Sitzung vom 11.12.2018 mitbringen >>	
--	--	--

a.) 1. Lesung: Haushaltsplan und -satzungen mit Anlagen für den Doppelhaushalt 2019/2020

Der Ausschussvorsitzende definiert das Vorgehen für die 1. Lesung:

Demnach sollen nur die seitens der Ausschussmitglieder noch offenen Fragen zum Haushaltsplan zu Protokoll genommen werden und für die am 07.02.2019 vorgesehene 2. Lesung aufbereitet und beantwortet werden.

Hr. BGM Seel weist auf die den Ausschussmitgliedern heute ergänzend papierhaft zur Verfügung gestellten Übersichten der zu übertragenden Haushaltsreste 2017/2018 und auf die in Kopie vorliegenden Mittelanmeldungen des VzF für den KiGa-Bereich und das JuZ Grävenwiesbach hin.

Weiter informiert Hr. BGM Seel, dass sich seitens der parlamentarischen Ausschüsse keine Anträge für den Doppelhaushalt 2019/2020 ergeben hätten. Es den Haushaltsberatungen der Ortsbeiräte Mönstadt und Laubach ergehen folgende Anregungen:

Laubach: zeitliche Vorverlegung des Entlastungskanals Laubach, Inv-Nr. 538-26

Mönstadt: zeitliche Vorverlegung der Spielplatzerrichtung Mönstadt in das Jahr 2019, Inv-Nr. 366-05
 ortsspezifische Überarbeitung der Gebührentatbestände im Bereich der gemeindlichen Versammlungsstätten wie auch im Bestattungswesen

Hr. BGM Seel verweist auf die bestehenden Haushaltsansätze, die hier nicht zwingend einer Änderung bedürfen.

Um eine tragfähige Lösung mit der Oberen Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) hinsichtlich des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt zu finden, regt Hr. BGM Seel folgende Maßnahmen an:

Haushalt 2019:

- Produkt 11160 – Gebäudemanagement, SK 6161000, Mittel 40.000 €:
Verschiebung HH-Ansatz 2019 auf Plan 2021 für Dachstuhlinsandsetzung einschließl. Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt
- Produkt 12210 – Dienstleistungen allg. Sicherheit und Ordnung, SK 5421000, Mittel 2x 25.000 €:
Verschiebung HH-Ansatz 2019 auf 2020 für Zuschusseingang IKZ gemeinsamer Verwaltungs-/Ordnungsbehördenbezirk aufgrund der Realisierung erst zum Termin 01.01.2020.
- Produkt 12210 – Dienstleistungen allg. Sicherheit und Ordnung, SK 7172000, Mittel 100.000 €:
Streichung der Mittel 2019 durch Realisierung IKZ gemeinsamer Verwaltungs-/Ordnungsbehördenbezirk erst zum 01.01.2020; Mittel sind bereits in HH-Plan 2020 berücksichtigt.
- Produkt 61100 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen, SK 5553000, Mittel 50.000 €:
Steuerliche Nachsteuerung aufgrund von Gewerbesteuerachzahlungen des Jahres 2017

Haushalt 2020:

- Produkt 12210 – Dienstleistungen allg. Sicherheit und Ordnung, SK 5421000, Mittel 2x 25.000 €
Zuschussrealisierung IKZ gemeinsamer Verwaltungs-/Ordnungsbehördenbezirk erst zum 01.01.2020
- Produkt 54100 – Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen, SK 6165000, Mittel 30.000 €: Verschiebung HH-Ansatz 2020 auf Plan 2021
- Produkt 61100 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen, SK 5553000, Mittel 399.000 €:
Steuerliche Nachsteuerung aufgrund von Gewerbesteuerachzahlungen durch höhere erwartete Gewerbeerträge

Ausschussmitglied Fangmann stellt fest, dass die haushaltskritischen Sachverhalte, wie z.B. zu hoher Verschuldungsgrad, unzureichende Auslastungsquoten der gemeindlichen Versammlungsstätten oder fehlende Verwertungen der öffentlichen Gebäude, sachgerecht im Vorbericht thematisiert werden, gleichzeitig ist aber die im Vorbericht fehlende Darstellung konkreter politischen Entscheidungen zur

ursachenadäquaten Begegnung der Probleme zu kritisieren. Dies ist ein politisches Manko. Für die künftige Haushaltsdarstellung bittet er im Vorbericht um ergänzende Darstellung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Abschreibungen sowie (in Anlehnung an eine Planbilanz) der künftigen Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch der Abschreibungen.

Beschluss:

a.) 1. Lesung: Haushaltsplan und -satzungen mit Anlagen für den Doppelhaushalt 2019/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den durch den Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 eingebrachten Haushaltsplan 2019/2020 nebst Anlagen zur Kenntnis und trifft nach eingehender Beratung folgende Beschlussfassung:

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

b.) Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Jahres 2019/2020:

b.1) Investitionsprogramm 2019/2020 inkl. Finanzplan sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen

- Inv.-Nr. 110-10 – Ansatz 2019: 300 TEUR:
Ist der HH-Ansatz 2019 werthaltig begründet und wenn ja, wodurch?
- Inv.-Nr. 126-01 – Ansatz 2019: 112 TEUR:
Ist eine Reduktion des HH-Ansatzes auf 30 TEUR für die Sirenensteuerung möglich? Sachverhalt unter Einbeziehung Gemeindegewart klären.
- Inv.-Nr. 126-19 – Ansatz 2019 ff.: 16,7 TEUR:
Warum tritt Inv.-Nr. erstmalig im HH 2019 auf? Sachverhalt unter Einbeziehung Gemeindegewart klären.
- Inv.-Nr. 164-02 – Ansatz 2020/2021:
Jahreszahlen in Erläuterungstexten sind mit Mittelansatz in Einklang zu bringen.
- Inv.-Nr. 521-01 – Ansatz 2021/2022:
Inwieweit ist eine Spezifizierung der jährlich zum Verkauf stehenden Grundstücke möglich?
- Inv.-Nr. 533-36 – Ansatz 2019: 20 TEUR
Ansatzreduktion von ursprünglich 20 TEUR auf 10 TEUR mit Bauverwaltung prüfen
- Inv.-Nr. 538-01 – Ansatz 2019:
Ist Amortisationsdauer von 5 Jahren realistisch? Vgl. auch Produkt 11 – Senkung Stromverbrauch
- Verpflichtungsermächtigungen in Teilhaushalten:
Betragsdarstellung überprüfen. Neue Verpflichtungsermächtigungen nur für Inv.-Nr. 164-02 i.H.v 1.100 TEUR

Beschluss:

b.1) Investitionsprogramm 2019/2020 inkl. Finanzplan sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Investitionsprogramm 2019/2020 einschließlich Finanzplan, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Haushaltsresteliste 2017/2018 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

b.2) Gesamtergebnishaushalt 2019/2020

- Produkt 11100, SK 6861000:
Der Einsatz der OB-Mittel ist nur zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich, die an den Ortsbeirat delegiert worden sind (§ 82 HGO). Die Beauftragung von Instandhaltungsmaßnahmen obliegt

ausschließlich dem Gemeindevorstand/ der Bauverwaltung. Entsprechend wurde eine Mittelkürzung vorgenommen.

- Produkt 11160, SK 6161000, HH-Ansatz 2019, 40.000 EUR:
Kann die Instandsetzung des Dachstuhls einschließlich Glockenturm des Altes Rathaus in Hundstadt aufgrund der prekären Haushaltssituation auf das Planjahr 2021 verschoben werden? Bitte um Prüfung.
- Kostenträger 111640, SK 6161000, HH-Ansatz 2019, 45.000 EUR, Heizung DGH Hundstadt:
Die Aktivierungsfähigkeit ist vor dem Hintergrund der technischen Weiterentwicklung zu prüfen. Klärung mit Bauverwaltung herbeiführen, inwieweit bereits im Vorfeld eine Einbeziehung des Energieberaters erfolgt ist (z.B. Ersatz und Dimensionierung)
- Produkt 11190, SK 6xxxxxx:
Ansatzserhöhung zur Sicherstellung eines offenen WLANs prüfen. Fördermöglichkeiten im Rahmen des WiFi4EU-Portal zur Einrichtung eines offenen WLANs prüfen.
Hr. Bullmann berichtet: Die Gemeinde habe sich im Jahr 2018 um die entsprechenden Fördergutscheine (Gegenwert: 15 TEUR) beworben. Im Bewerbungsverfahren konnten europaweit nur 2.800 Kommunen berücksichtigt werden, über 10.000 Bewerber sind leer ausgegangen. Für 2019 und 2020 wird die EU-Bewerberplattform erneut eröffnet. Dann dürfen sich jene, die noch keine Förderung für öffentliche Hotspots erhalten haben, erneut bewerben.
Der WiFi4EU-Gutschein deckt die Geräte- und Installationskosten von WiFi-Hotspots ab, die den Anforderungen entsprechen, die in der Ausschreibung und in der mit den ausgewählten Gemeinden zu unterzeichnenden Finanzhilfvereinbarung festgelegt sind. Die ausgewählte Gemeinde trägt für mindestens drei Jahre die Kosten für die Internetverbindung sowie die Wartungs- und Betriebskosten der Geräte. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren (einschließlich der Erstellung der Leistungsbeschreibung), der Einrichtung der erforderlichen Backhaul-Leitung (z. B. Ausbau des Netzes) oder mit zusätzlichen Geräten, die nicht speziell mit den WiFi-Hotspots in Verbindung stehen (Ladestationen, Straßenmobiliar usw.), müssen ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden.
Gemäß der Haushaltsordnung ist die rückwirkende Gewährung einer Finanzhilfe für bereits abgeschlossene Maßnahmen nicht zulässig. Dies bedeutet, dass den Gemeinden keine Kosten entstehen dürfen, bevor ihnen ein Gutschein zugewiesen wird, d. h. vor dem Tag der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung. Falls Gemeinden beabsichtigen, auf den Gutschein zurückzugreifen, um ein bestehendes Netz um zusätzliche Hotspots zu erweitern, sollten die Kosten dafür nicht vor dem Tag der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung anfallen.
- Produkt 12210, SK 5421000, HH-Ansatz 2019, 2 * 25.000 EUR:
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation (vorbehaltlich Grundsatzbeschluss des GVER) ist die Realisierung der IKZ's für den gemeinsamen Ordnungs-/Verwaltungsbehördenbezirks zum 01.01.2020 zu prüfen. Ggf. sind die Zuschüsse auf das Jahr 2020 zu verschieben.
- Produkt 12210, SK 7172000, HH-Ansatz 2019, 100.000 EUR:
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation (vorbehaltlich Grundsatzbeschluss des GVER) ist die Realisierung der IKZ's für den gemeinsamen Ordnungs-/Verwaltungsbehördenbezirks zum 01.01.2020 beabsichtigt. Ggf. ist die jährliche Umlage für den HH-Ansatz 2019 zu streichen. Für die nach 2019 folgenden Haushaltsjahre ist die Umlage im HH-Plan unverändert zu berücksichtigen.
- Produkt 12210, SK 9500040, HH-Ansatz 2019, 50.000 EUR:
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation (vorbehaltlich Grundsatzbeschluss des GVER) ist die Realisierung der IKZ's für den gemeinsamen Ordnungs-/Verwaltungsbehördenbezirks zum 01.01.2020 beabsichtigt. Ggf. ist der ILV-Erlös 2019 aus der Verrechnung mit Produkt 12220 für den Planansatz 2019 zu streichen.
- Produkt 12600, SK 6163000, HH-Ansatz 2019, 17.500 + 3.500 + 3.000 EUR:
Es ist zu klären, inwieweit die Ansätze durch die Atemschutzwerkstatt oder für TÜV-Prüfungen anfallen.
- Produkt 28100, SK 7128000, HH-Ansatz 2019, 5.000 EUR:
Der Ausschussvorsitzende kritisiert die im Verhältnis der übrigen Vereine hohe Summe der Vereinsförderung an den Verein mittendrin. Durch die satzungsrechtlichen Statuten werden bereits

bei einem Mitgliedsbeitragszahler automatisch alle Familienangehörigen in den Mitgliederlisten des Vereins geführt, obwohl dieser tatsächlich eine geringere Anzahl an Aktiven hat.

- Produkt 36220, SK 7128000, HH-Ansatz 2019, 5.000 EUR:
Ausschussmitglied Tramnitz regt an, die unterschiedlichen Angebote seitens des VzF, der Kirche und der Gemeinde im Bereich der Ferienspiele stärker zu koordinieren, so dass sich die Angebote möglichst über die gesamte Ferienzeit erstrecken und eine Parallelisierung vermieden wird. In der Vergangenheit erstreckte sich das VzF-Angebot auf die letzten drei Wochen der Ferienzeit. Bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Kindern aus dem KiGA-Bereich wird das VzF-Angebot auch für andere Kinder geöffnet. Hier wünscht sich das Ausschussmitglied mehr Transparenz hinsichtlich der Anmeldezahlen sowie der Entscheidungsfindung im VzF zum Zustandekommen des Angebots. Hr. BGM Seel wird sich um eine Koordinierung der Aktivitäten zwischen den unterschiedlichen Anbietern bemühen. Die Angebote sollen möglichst frühzeitig auf der Homepage der Kommune publiziert werden. Gleichzeitig ist jedoch zu bedenken, dass sich die Angebote teilweise erste an eine bestimmte Altersgruppe (z.B. Grundschulalter) richten.
- Produkt 36220, SK 7128000/ 7178010
Die Ausschussmitglieder Tramnitz und Tillig regen an, die Jugendarbeit des JuZ stärker in die Vereinsaktivitäten zu integrieren (z.B. gemeinsames Probetraining, gemeinsame Besichtigungstermine (z.B. Stadion), gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen). Nach Möglichkeit könne dies auch eine stärkere Koordinierung des Ganztagsangebots des Betreuungszentrums mit vorhandenen Vereinsaktivitäten umfassen. Hr. Romahn verweist auf die nach Abschluss der Fastnachtssaison stattfindende Koordinierungsrunde hinsichtlich der am 17.08.2019 geplanten Veranstaltung „Sport ohne Grenzen“.
- Produkt 36500, SK 6161000, HH-Ansatz 2019, 7.000 EUR:
Wodurch werden die Ansätze zur Umgestaltung der Außenanlage bedingt?
- Produkt 36500, SK 717200, HH-Ansatz 2019, 16.200 EUR:
Beinhalten die Haushaltsansätze bereits Aufwendungen für die Einrichtung der zweiten Betreuungsgruppe? Bitte um Prüfung.
Beim Hochtaunuskreis sind die aktuellen Anmeldedaten für das Betreuungszentrum inkl. Entwicklungsprognose anzufordern. Hr. BGM Seel führt aus, dass er in Abhängigkeit der Anmeldedaten bis Ende des 1. Halbjahres einen Vorratsbeschluss durch die GVER zur Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe anstreben wird. Im Interimsjahr wird die Nachmittagsbetreuung durch die Wiesbachschule sichergestellt.
- Produkt 36500, SK 7178010, HH-Ansatz 2019, 861.497 EUR:
Im Hinblick auf die hohe Auslastungsquote der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Abwendung finanzieller Nachteile fordert der Ausschussvorsitzende Stahl vom VzF als Betriebsführer verlässliche Zahlen über die Aufnahme von Integrationskindern und auswärtigen Kindern. Auch Ausschussmitglied Tramnitz erwartet mehr Transparenz bei den Richtlinien über die Aufnahme in den Kindergarten. Hr. BGM Seel wird den Sachverhalt in die Betriebskommission einbringen. Er schließt eine Satzungsänderung der Aufnahmeregelung zur Abwendung finanzieller Nachteile für die Gemeinde nicht aus, gibt aber zu bedenken, dass ortsfremde Kinder mit innerörtlichem Beschäftigungsverhältnis der Eltern vorrangig zu berücksichtigen sind.
Über die Betriebskommission ist in Erfahrung zu bringen:
 - Zulässige Belegkapazität je Einrichtung nach Betriebserlaubnis
 - Tatsächliche Belegung je Einrichtung
 - Anzahl der durch Integrationsplätze je Einrichtung belegten Kapazitäten
 - Anzahl der durch ortsfremde Kinder je Einrichtung belegten Kapazitäten (Erstattung nach § 28 HKJGB)
 - Anzahl der durch ortsfremde Kinder je Einrichtung belegten Integrationsplätze
 - Anzahl der durch ortsfremde Kinder je Einrichtung belegten Kapazitäten mit innerörtlichem Beschäftigungsverhältnis der ElternDes Weiteren ist in der Betriebskommission zu klären, ob in der Gemeinde keine freien U3-Plätze verfügbar sind und inwieweit ggf. Zurückweisungen vorgenommen wurden.

Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 12.38 Uhr bis 13:09 Uhr

- Produkt 51100:
Hr. BGM Seel führt aus, dass mit dem Planungsverband erste Gespräche zur Eruierung der Möglichkeiten für ein Gewerbegebiet in Hundstadt aufgenommen wurden. Derzeit sind aber keine B-Planänderungen in der Mittelfristplanung vorgesehen.
- Produkt 53300:
Hr. BGM Seel erläutert, dass die Studien zur Wasserversorgung beauftragt sind. Die Erhebung für den Ortsteil Heinzenberg ist bereits abgeschlossen.
- Produkt 54100, SK 5421000, HH-Ansatz 2019/2020/2021, 60.000 + 40.000 + 20.000 EUR:
Es erfolgt eine kostenneutrale Darstellung in Verbindung mit SK 6771000. Eine entsprechende Grundsatzentscheidung ist durch die GVER noch zu treffen.
- Produkt 54100, SK 6165000, 2019/ 2020, 40.000 + 40.000 + 20.000 EUR:
Die Maßnahmen sollen über den Kapitalausgleichsstock dargestellt werden. Entsprechend erfolgt keine liquiditätsmäßige Belastung des Haushalts.
- Produkt 55300, SK 6179000, HH-Ansatz 2019, 5.000 EUR:
Ist hier nur ein Teilbetrag angesetzt?
- Produkt 55500:
Wegen der angespannten Haushaltssituation regt Ausschussmitglied Tillig an, zu prüfen, inwieweit ein Mehreinschlag möglich ist. Hr. BGM Seel führt aus, dass das Forsteinrichtungswerk im Ende des Jahres 2019 auslaufend ist und empfiehlt, zunächst das neue Einrichtungswerk im Jahre 2020 abzuwarten. Die Finanzverwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit ein Mittelansatz für das neue Forsteinrichtungswerk im Doppelhaushalt gebildet wurde. Ergänzend erläutert Hr. BGM Seel, dass die Rodungsmaßnahmen für die WEA durch Unterlassung von Maßnahmen an derer Stelle kompensiert werden. Die Maßnahmen sind jedoch nicht mit einer (zusätzlichen) Ertragsgenerierung oder der regulären Holzverwertung gleichzusetzen.
- Produkt 56100:
Auf Anregung von Ausschussmitglied Solz wird vereinbart, im Zeitraum 2020/2021 zu prüfen, inwieweit eine Veräußerung von Ökopunkten unter gleichzeitiger Berücksichtigung künftiger Erschließungsprojekte (z.B. Gewerbegebiet/ Wohnbaugebiet Sonnenberg) sinnvoll ist.
- Produkt 57100:
Im Hinblick auf die Haushaltssituation gewinnen künftig weitere Unternehmensansiedlung und damit die Thematik der Wirtschaftsförderung deutlich an Bedeutung. Hierfür sind freie Grundstücksflächen wie das Ohly-Gelände oder auch eine Ansiedlung im alten Bahnhofsgebäude in Grävenwiesbach vorstellbar.

Beschluss:

b.2) Gesamtergebnishaushalt 2019/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2019/2020 nebst Mittelfristplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

b.3) Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020

keine Wortmeldungen; ergibt sich aus dem Gesamtergebnishaushalt.

Beschluss:

b.3) Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020 nebst Mittelfristplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

b.4) Stellenplan 2019/2020

Nach Empfinden des Ausschussvorsitzenden Stahl passt die Stellenneueingruppierung im Bereich der Wasserversorgung nicht zum Gesamtgefüge des Stellenplans. Hr. BGM Seel erläutert hierzu, dass diese Bewertung entsprechend der Stellungnahme des KAV Hessen erforderlich sei.

Der Ausschussvorsitzende Stahl bittet um Erläuterung, warum im Rahmen des IKZ „Gemeinsamer Standesamtsbezirk“ lediglich eine Verschiebung von 0,15 Vollzeitäquivalenten zu Gunsten der Bauverwaltung stattfindet. Hr. BGM Seel begründet die Beibehaltung der verbleibenden Vollzeitäquivalente mit der Freistellungsphase während der Altersteilzeitvereinbarung.

Ergänzend merkt Hr. BGM Seel an, dass im Rahmen der Neuregelung der Hausmeistertätigkeit in Laubach eine Aufstockung des Stellenbedarfs um 0,11 Vollzeitäquivalente (= 4h) erforderlich ist, die derzeit nicht im Haushaltsplan dargestellt sind.

Beschluss:

b.4) Stellenplan 2019/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Stellenplan 2019/2020 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

b.5) Haushaltssatzungen 2019 und 2020

- Haushaltssatzung, Seite HHS2, Finanzhaushalt 2020:
Die Vorzeichensystematik bei Saldo aus Investitionstätigkeit (negativ 1.493.300 EUR) ist anzupassen.

Beschluss:

b.5) Haushaltssatzungen 2019 und 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzungen 2019 und 2020 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

b.6) Anlagen zum Haushaltsplan 2019/2020

Vorbericht, Seite 106: Löschen „Vereinssaal Laubach“

Beschluss:

b.6) Anlagen zum Haushaltsplan 2019/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ergänzenden Anlagen zum Doppelhaushalt 2019/2020 in der sich ergebenden Fassung zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

4.	Mitteilungen
-----------	---------------------

keine

5.	Anfragen
-----------	-----------------

Ausschussmitglied Tramnitz fragt an, inwieweit bereits eine Rückäußerung des HSGB hinsichtlich des IFG Hessen vorliegt. Hr. BGM Seel führt aus, dass derzeit keine Rückmeldung erfolgt ist. Ausschussmitglied Tramnitz fragt ferner an, inwieweit bereits eine Entscheidung hinsichtlich des Bauplatzverkaufes v.d.S. erfolgt ist. Hr. BGM Seel führt aus, dass in der nächsten BSPA-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Anpassung des B-Planes eingebracht wird. Anschließend erfolgt hierzu die weitere Beratung in der Gemeindevertretung.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 14:30 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Anlage:
Fortschreibung Fragenkatalog HFA zum Doppelhaushalt 2019/2020 aus der Sitzung vom 02.02.2019

Fragenkatalog HFA 02.02.2019							
lfd. Nr.	Fraktion	Seite	Produkt	Bezeichnung	Konto / Zeile	Frage / Anmerkung	Antwort
VORBERICHT / ALLGEMEINES							
1	HFA 1. Lesung	106				Darstellungsfehler "Vereinssaal Laubach"? Bitte um Prüfung	Wird in der Endfassung korrigiert.
2	HFA 1. Lesung	HHS2		Finanzhaushalt 2020		Vorzeichensystematik bei Saldo aus Investitionstätigkeit (negativ 1.493.300 EUR)? Bitte um Prüfung.	Wird in der Endfassung korrigiert.
GESAMT - UND TEILPLÄNE							
1	CDU	div.	div	Darstellung Teilfinanzhaushalte		Div. Teilfinanzhaushalte weisen Verpflichtungsermächtigungen aus, die sich nicht im Investitionsprogramm wiederfinden. Darstellungsfehler? Bitte um Prüfung.	Redaktioneller Fehler vom Systemausdruck. Wird in der Endfassung korrigiert.
2	CDU	105	42400	Bereitstellung von Sportplätzen		Ansatz Sportplatz Laubach: Ist hier der Rasen- oder der Hartplatz gemeint? Wass soll gemacht werden?	Hartplatz, Erneuerung.
3	HFA 1. Lesung	23	11160	Gebäudemanagement	6 16 10 00	Kann die Instandsetzung des Dachstuhls einschließlich Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt aufgrund der prekären Haushaltssituation auf das Planjahr 2021 verschoben werden?	Aufgrund aktualisierter Indikation zur GewSt. ist eine zeitliche Verschiebung der Maßnahmendurchführung nicht mehr notwendig. (Hintergrund: Späte Abgabe GewSt-Erklärung und zeitl. Bearbeitungsverzögerungen beim Finanzamt lassen die ursprüngl. für 2017/2018 erwarteten Mittelzuflüsse für GewSt.-Nachzahlungen voraussichtl. erst in den Perioden 2019/2020 eingehen. Ferner wird erwartet, dass die GewSt.-Herabsetzungsanträge erst relativ spät im Jahresverlauf der Neufestsetzung gestellt werden, so dass erwartungsgemäß die Periode 2021 massiv durch GewSt.-Rückzahlungsbeträge belastet wird). Entsprechend wird empfohlen, auf die neue GewSt.-Situation im HFA durch Herbeiführung von Änderungsanträgen zu reagieren.
4	HFA 1. Lesung	29	Kostenträger 111640	Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser	6 16 10 00	Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der neuen Heizung vor dem Hintergrund der technischen Weiterentwicklung Ist bereits Hinzuziehung Energieberater erfolgt?	Keine technische Weiterentwicklung. Beratung erfolgte über Ingenieurbüro, entsprechend erfolgte auch Ausschreibung (Öl-Brennwertkessel, 150 KW inkl. 5.000 l Tank wg. Umgehung Prüfpflicht).
5	HFA 1. Lesung	39	11190	Informations- und Kommunkationstechnik	6xxxxxx	Ansatzherhöhung zur Sicherstellung eines offenen WLANs prüfen. Fördermöglichkeiten im Rahmen des WiFi4EU-Programms prüfen.	WiFi4EU-Gutscheine gelten nur für die Anschaffung von Wifi-Basisstationen (Access Points) und deren Installation, die den Anforderungen entsprechen, die in der Ausschreibung und in der mit den ausgewählten Gemeinden zu unterzeichnenden Finanzhilfvereinbarung festgelegt sind. Der Gutscheinbetrag wird an ein einzelnes Unternehmen gezahlt, das die Gemeinde für die Installation ihres WiFi ausgewählt hat. Die Gemeinde trägt für mindestens drei Jahre die Kosten für die Internetverbindung sowie die Wartungs- und Betriebskosten der Geräte. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren (einschließlich der Erstellung der Leistungsbeschreibung), der Einrichtung der erforderlichen Backhaul-Leitung (z. B. Ausbau des Netzes) oder mit zusätzlichen Geräten, die nicht speziell mit den WiFi-Hotspots in Verbindung stehen (Ladestationen, Straßenmobiliar usw.), müssen ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden.
6	HFA 1. Lesung	47	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	5 42 10 00	Verschiebung Realisierung IKZ für gemeinsamen Ordnungs-/Verwaltungsbehördenbezirk auf 01.01.2020 aufgrund prekärer Haushaltssituation prüfen.	Verschiebung Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für IKZ (2x 25.000 EUR) auf Planjahr 2020 berücksichtigt. Entsprechende Beschlussfassung oder Antrag ist im HFA noch herbeizuführen/zu stellen.
7	HFA 1. Lesung	47	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	7 17 20 00	Verschiebung Realisierung IKZ für gemeinsamen Ordnungs-/Verwaltungsbehördenbezirk auf 01.01.2020 aufgrund prekärer Haushaltssituation prüfen.	Streichung jährliche Umlage in 2019 in berücksichtigt. Entsprechende Beschlussfassung oder Antrag ist im HFA noch herbeizuführen/zu stellen.
8	HFA 1. Lesung	47	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	95 00 00 40	Verschiebung Realisierung IKZ für gemeinsamen Ordnungs-/Verwaltungsbehördenbezirk auf 01.01.2020 aufgrund prekärer Haushaltssituation prüfen.	Streichung des ILV-Erlöses aus der Verrechnung mit Produkt 12220 für den Planansatz 2019. Entsprechende Beschlussfassung oder Antrag ist im HFA noch herbeizuführen/zu stellen.
9	HFA 1. Lesung	63	12600	Aufgaben des Brandschutzes	6 16 30 00	Es ist zu klären, inwieweit die HH-Ansätze durch die Atemschutzwerkstatt oder für TÜV-Prüfungen anfallen.	Hauptuntersuchung Druckminderer und Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen
10	HFA 1. Lesung	89	36500	Förderung von Kindern	6 16 10 00	Wodurch werden die Ansätze zur Umgestaltung der Außenanlage bedingt?	Die Spielgräte müssen ausgetauscht werden; aus personellen Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme in 2018 nicht durchgeführt werden, was in 2019 zu einer Ansatzherhöhung führt.

Fragenkatalog HFA 02.02.2019

lfd. Nr.	Fraktion	Seite	Produkt	Bezeichnung	Konto / Zeile	Frage / Anmerkung	Antwort
11	HFA 1. Lesung	90	36500	Förderung von Kindern	7 17 20 00	Beinhalten die Haushaltsansätze bereits Aufwendungen für die Einrichtung der zweiten Betreuungsgruppe?	Nein, da bislang kein entsprechender Vorratsbeschluss durch die GVER gefasst wurde. Mit dem RPA de HTK ist abgestimmt, das i.R.d. Jahresabschlussprüfung eine rückwirkende Korrektur der EB erfolgt und für die Einrichtung der vertraglich maximal möglichen zwei weiteren Betreuungsgruppe eine Rückstellungsbildung über 1 Mio. EUR erfolgt. Die Maßnahmen wird gegen das EK verrechnet. Mit GVER-Beschluss erfolgt dann eine Inanspruchnahme der Rückstellung. Liquiditätsbelastung 2020: 50 TEUR
12	HFA 1. Lesung	90	36500	Förderung von Kindern	7 17 80 10	Inwieweit wurde im Hinblick auf Vorjahresüberschüsse eine Kürzung der Abschlagszahlungen vorgenommen?	Die Gesamtsumme der Abschlagszahlungen wurde um 200 TEUR gekürzt. Zumal die Weiterleitung der Zuschüsse für die 6h-Beitragsfreistellung im Ü3-Bereich quartalsweise erfolgt. Sofern erforderlich, wird im Rahmen der Spitzabrechnung ein Liquiditätsausgleich vorgenommen.
13	HFA 1. Lesung	155	55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	6 17 90 00	Ist hier nur ein Teilbetrag angesetzt?	Ja, aufgrund der prekären Haushaltssituation wie auch die Forderung der Kommunalaufsicht und aktuell auch des Landesrechnungshofes zur kostendeckenden Darstellung dieses Produkthaushaltes wurde der Ansatz reduziert. Ziel ist es, über das Entwicklungskonzept des Friedhofes Hundstadt (größte Freiflächen) eine Art "Blaupause" für die anderen Einrichtungen zu schaffen. Für die anderen Friedhöfe sind dann in Abhängigkeit der Haushaltssituation für die Folgejahre weitere Ansätze zu bilden.
14	HFA 1. Lesung	158	55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	6xxxxxx	Wegen der angespannten Haushaltssituation ist zu prüfen, inwieweit ein Mehreinschlag möglich ist. Mittelbedarf für Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes prüfen.	Aufgrund des zum 31.12.2019 auslaufenden Forsteinrichtungswerkes derzeit keine neuen Erkenntnisse zu möglichem Mehreinschlag. Aufgrund des ausstehenden Ausschreibungsergebnisses sowie der ungeklärten Zahlungsmodalitäten (mit Beauftragung 2019, nach Genehmigung Kalkulation 2020, pro rata temporis über Laufzeit des Forsteinrichtungswerkes (10Jahre)) ist lt. Budgetverantwortlichem bislang keine Mittelanmeldung erfolgt. Die Finanzverwaltung empfiehlt die Bildung eines aufwandswirksamen Planansatzes i.H.v. 80.000 EUR in 2019. Entsprechende Beschlussfassung oder Antrag ist im HFA noch herbeizuführen/zu stellen.

INVESTITIONSPROGRAMM

	Fraktion	Seite	Invest.-Nr.	Bezeichnung	Maßnahme	Frage	
1	CDU	5	164-02	Bürgerhaus Grävenwiesbach		Zwischen den Ansätzen der Einzahlungen und den entsprechenden Erläuterungen gibt es eine Verschiebung der Jahreszahlen. Bitte um Klärung.	Redaktioneller Fehler, Kommentierung wird angepasst.
2	CDU	6	366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze		Ist der Ansatz von 10.000 € für die Gesamtmaßnahme gedacht, oder soll die Beschaffung von Spielgeräten für Mönstadt auch aus dem Pauschalansatz erfolgen?	Wenn notwendig, wird von dem Pauschalansatz Gelder für den Spielplatz Mönstadt verwendet.
3	CDU	7	533-30	Grundstückseinrichtung Wasser		Handelt es sich um die Neuanlage von Zäunen oder um den Ersatz/ grundh. Erneuerung bestehender?	Neuanlage
4	CDU	7	533-30	Grundstückseinrichtung Wasser		Wie hoch sind die Reste aus 2018?	keine Reste
5	CDU	8	538-01	Erneuerung Kläranlage		Liegt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Photovoltaik-Anlage vor?	Ja, diese besagt, dass es sich nach 5 Jahren rechnet
6	CDU	8	538-01	Erneuerung Kläranlage		Sind festinstallierte Gaswarngeräte vorgesehen und auch vorgeschrieben oder ist auch der Einsatz mobiler geräte möglich?	es sind mobile Gaswarngeräte
7	HFA 1. Lesung	4	110-10	Verkauf Ohly-Gelände		Wodurch wird Werthaltigkeit des Ansatzes begründet?	Derzeit liegen 2 Anfragen von Projektentwicklern vor. Ausschreibung im Hinblick auf EU-Beihilferecht zu prüfen.
8	HFA 1. Lesung	4	126-01	Digitalfunk		Ist eine Ansatzreduktion auf 30 TEUR für Sirenensteuerung möglich?	Nein, Ansatz wird wie im HH-Plan dargestellt benötigt, da die Auszahlung der bestellten Ware erst in 2019 erfolgen wird.
9	HFA 1. Lesung	5	126-19	Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutz		Warum tritt die Inv-Nr. erstmalig im HH-Plan 2019 auf?	In der Vergangenheit wurde die Einsatzkleidung im Bereich der GWG mitabgebildet. Aktuell ist eine Umstellung auf Texpert-Kleidung für taugliche Atemschutzgeräteträger im Innenangriff geplant. Vorteil: Höhere Lebensdauer durch hochwertigere Verarbeitung (bessere Membrane, kurzfristiger Service, Revisionsöffnungen, geringere Dehydrierung). Perspektivisch kann auf IKZ-Basis gemeinsame Beschaffung und Kleiderkammer mit Usingen, NA, Schmitten und evtl. Wehrheim erfolgen. Planwert: 80 Atemschutzträger mit Anschaffung von 20 Sätzen über 4 Jahre (2019-2022)
10	HFA 1. Lesung	6	521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken		Inwieweit ist ein Spezifizierung der jährlich zum Verkauf stehenden Grundstücke möglich?	geplanter Spielplatz Hardtköppel/Zellbaum + v.D.S.
11	HFA 1. Lesung	7	533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister		Ansatzreduktion von ursprünglich 20 TEUR auf 10 TEUR prüfen	Dacia Duster/ Dacia Sondero möglich, Inv.-Kosten ca. 15 TEUR
12	HFA 1. Lesung	8	538-01	Erneuerung Kläranlage -PV-Anlage-		Ist die Amortisationsdauer von 5 Jahren im Hinblick auf die Anpassung des Stromverbrauchs Produkt 11 realistisch?	Siehe oben. Abweichung zu SK "Stromkosten" in Teilergebnisrechnung resultiert aus unterjähriger Inbetriebnahme

Fragenkatalog HFA 02.02.2019

lfd. Nr.	Fraktion	Seite	Produkt	Bezeichnung	Konto / Zeile	Frage / Anmerkung	Antwort
STELLENPLAN							
	Fraktion	Seite	Kost.-St.	Bezeichnung		Frage	
1	CDU	S3	12250	Standesamt		Warum verbleiben hier 0,35 Stellen? Es findet lediglich eine Verschiebung von 0,15 Stellen zur Bauverwaltung statt. Wie ist dies mit der Bildung des gemeinsamen Standesamtsbezirks zu erklären?	müssen in Freistellungsphase erhalten bleiben
2	CDU	S3	53300	Wasserversorgung		Genauere Ausführung warum eine Höhergruppierung von 2 Mitarbeitern von 6 auf 8 notwendig ist. Bitte um Vorlage der rechtlichen Grundlagen zur nächsten Sitzung des HFA	nach Bewertung durch KAV Hessen erforderlich
3	HFA 1. Lesung	S3	11160	Bürgerhäuser		Zusätzlicher Stellenbedarf von 0,11 (=4h) Vollzeitäquivalente für Hausmeister Tätigkeit in Laubach	Entsprechende Beschlussfassung oder Antrag ist im HFA noch herbeizuführen/zu stellen.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)